

GEMEINDE WESTENSEE

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westensee
am Montag, dem 27. Juni 2011, um 19.30 Uhr,
im Bürgerhaus in Westensee

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 113 bis 117 Verhandlungsniederschriften sowie Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 - 8.

Anzahl der Besucher: 6

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- | | | |
|-----|---------------------|------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Adolf Dibbern |
| 2. | Gemeindevertreter | Rolf-Dieter Carstensen |
| 3. | Gemeindevertreter | Dieter Höpner |
| 4. | Gemeindevertreter | Lothar Thormählen |
| 5. | Gemeindevertreter | Jörn Klauza |
| 6. | Gemeindevertreter | Heinz Peter Busch |
| 7. | Gemeindevertreterin | Uta Manthe |
| 8. | Gemeindevertreter | Henning Büller |
| 9. | Gemeindevertreter | Rainer Feldmann |
| 10. | Gemeindevertreter | Klaus Schneider |
| 11. | Gemeindevertreterin | Helma Carl |

b) nicht stimmberechtigt:

Frau Vanessa Brandt Protokollführerin

c) Es fehlte entschuldigt:

- | | | |
|----|-------------------|----------------------|
| 1. | Gemeindevertreter | Dr. Detlev von Bülow |
| 2. | Gemeindevertreter | Martin Sell |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Westensee waren durch Einladung vom 17. Juni 2011, zu Montag, 27. Juni 2011, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dibbern eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Besucher. Er stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Form und Frist der Einladung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung Westensee ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung wird die Tagesordnung wie folgt geändert :

Im öffentlichen Teil der Sitzung wird der TOP 7 „Antrag für die ganzjährige Öffnung des Campingplatzes in Wrohe“ abgesetzt.

StV: einstimmig dafür

Somit wird über folgende geänderte Tagesordnungspunkte beraten:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)
3. Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. Mai 2011
- 4 a. Bericht des Bürgermeisters
- 4 b. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 c. Fragen von Gemeindevertretern
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Luzerneweg, der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung der Gemeinde
6. Bau eines Toilettenhäuschens mit Außendusche an der Badestelle in Westensee
7. Verschiedenes

Nichtöffentlich:

1. Bericht zu Bauanträgen pp.
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen (max. 30 Minuten)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. März 2011

Gegen das Protokoll vom 30. Mai 2011 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als festgestellt.

TOP 4 a Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet unter anderem, dass

- die Einwohnerzahl der Gemeinde Westensee zurzeit 1.564 beträgt;
- im B-Plangebiet „Brennhorsten“ noch 4 Grundstücke frei sind. Für zwei Grundstücke Reservierungen vor;
- Die Aufträge für die Heizungs- und Sanitärarbeiten in der Grundschule und Sporthalle vergeben wurden. Für das Gewerk Sanitär beläuft sich das günstigste Angebot auf 31.953,64 € (Fa. Paulsen, Bokelholm). Für das Gewerk Heizung beträgt das günstigste Angebot 77.562,12 € (Fa. Tietgen, Neumünster);
- die Mannschaft der Gemeinde Westensee beim „Lauf zwischen den Meeren“ den 220. Platz belegt hat. Es haben rund 530 Teams an dem Lauf teilgenommen.
- im Hinblick auf die Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2012 in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung an alle Fraktionen eine Einladung zur Informations- und Schulungsveranstaltung zu den Grundlagen der kaufmännischen Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR-SH) verteilt wurde. Herr Dibbern erinnert daran, dass der Abgabetermin für die Anmeldung der 30.07.2011 ist. Die Anmeldungen können aber auch schon jetzt bei dem Bürgermeister eingereicht werden.

TOP 4 b Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 20.06.2011 getagt. Herr Busch erklärt, dass die beratenen Punkte in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Der Finanzausschuss sowie der Umwelt- und Fremdenverkehrsausschuss haben nicht getagt.

TOP 4 c Fragen von Gemeindevertretern

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Ausnahmen von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Luzerneweg, der Bebauungspläne bzw. der Gestaltungssatzung der Gemeinde

Es liegt ein Antrag zum Neubau eines Doppelhauses im Luzerneweg vor. Bausschussvorsitzender Busch erläutert den Antrag ausführlich.

Da es sich beim dem Grundstück um eine alte Kiesgrube handelt, ist vorgesehen, das gesamte Gelände zunächst auf eine Höhe von 40,50 m üNN aufzuschütten. Anschließend soll auf dieser „Plattform“ das Kellergeschoss sowie der Rest des Doppelhauses (EG+DG) errichtet werden. Das Kellergeschoss soll dann teilweise von drei Seiten, Nord-, Süd-, und Ostseite angeschüttet werden, diese weitere „Anschüttung“ ist baurechtlich jedoch als Aufschüttung zu werten.

Gem. der Festsetzung der Ergänzungssatzung sind auf den Baugrundstücken (innerhalb der Baugrenzen) und im Bereich der Maßnahmenflächen Aufschüttungen zulässig. Die Geländeoberfläche darf maximal 40,50 m üNN betragen. Durch die weitere Aufschüttung wird die Geländeoberfläche jedoch höher als 40,50 m üNN

aufgefüllt und die ostwärtige Baugrenze überschritten. Über diese weitere Aufschüttung müsste im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung Luzerneweg entschieden werden. Hinsichtlich der Zulässigkeit der Aufschüttung, die sich außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung und somit dann im Außenbereich befindet, entscheidet die Untere Naturschutzbehörde in Verbindung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises. Gem § 35 BauGB ist aber auch hier das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung, das gemeindliche Einvernehmen bezogen auf die Befreiungen Aufschüttung innerhalb der Baugrenze und Überschreitung der Baugrenze gem. § 31 BauGB sowie das gemeindliche Einvernehmen bezogen auf die Aufschüttung im Außenbereich gem § 35 BauGB zu erteilen.

StV.: 8 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

Herr Busch informiert weiterhin über einen vorliegenden Bauantrag zur Dachsanierung im Sandkamp in Westensee. Anstelle des bisherigen Walmdaches soll ein Giebeldach mit einer vorgesetzten Gaube errichtet werden. Die Dachneigung der geplanten Gaube beträgt 30°.

Gem. § 4 (1) der Gestaltungssatzung der Gemeinde Westensee ist lediglich eine Dachneigung von 40° bis 51° zulässig.

Die Gemeinde Westensee hat in der Vergangenheit bereits mehreren Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung im Bezug auf die Gestaltung des Daches (u.a. im Bezug auf die Dachneigung) zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung dem Einbau einer Dachgaube mit einer Dachneigung von 30° zuzustimmen.

StV.: einstimmig dafür

TOP 6 Bau eines Toilettenhäuschens mit Außendusche an der Badestelle in Westensee

Bürgermeister Dibbern berichtet, dass die in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Preisumfrage für die Architektenleistung der Leistungsphase 4-9 für den Bau des Toilettenhäuschens erfolgt ist. Frau Brockmann hat den Zuschlag erhalten.

Durch einfachere Ausführungen bei den Sanitäreinrichtungen könnten gem. der neuen Kostenschätzung der Architektin rund 5.000,00 € eingespart werden. Die Kosten für den Bau des Toilettenhäuschens belaufen sich dann auf ca. 78.000,00 €. Weiterhin sieht der 4. Planungsentwurf ein Grasdach vor.

Hinsichtlich der Kosten für ein Fertigtoilettenhäuschens hat Frau Brockmann noch nichts Näheres in Erfahrung bringen können.

Bauausschussvorsitzender Busch erklärt, dass für die Beantragung des Zuschusses die Bauantragsunterlagen benötigt werden und die Zuschussmittel begrenzt sind. Es sollte daher nun eine Entscheidung bezüglich des Baus getroffen werden, um die Bauantragsunterlagen auf den Weg zu bringen und den Förderantrag stellen zu können. Daneben sollte in den weiteren Planungen versucht werden, zusätzliche Kosteneinsparungen zu erzielen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung, den Bauantrag zu stellen und den Förderantrag auf den Weg zu bringen.

StV.: 8 Ja 3 Nein 0 Enthaltungen

TOP 8 Verschiedens

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Dibbern dankt für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20.15 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführerin